

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Herrn Udo Sieverding

40190 Düsseldorf

22.03.2024

**Umsetzung des Deutschlandtickets 2024 ab dem 01.05.2024  
Ihr Schreiben vom 07.02.2023**

Sehr geehrter Herr Sieverding,

haben Sie vielen Dank für das o. g. Schreiben.

Darin bitten Sie die Aufgabenträger des ÖPNV, die nötigen Schritte auf Kommunalebene zur Weitergeltung des Deutschlandtickets ab dem 1. Mai 2024 bis zum 31.12.2024 einzuleiten.

Selbstverständlich begrüßen wir die Fortführung des Deutschlandtickets und haben uns bereits auf den Weg gemacht, die notwendigen Schritte zur Weitergeltung über den 30.04.2024 hinaus einleiten. Die Beschlussfassungen sind für die März- bzw. April-Sitzungsketten der kommunalen Gremien vorgesehen.

Gleichwohl erachten wir noch nicht alle offenen Fragen zu möglichen finanziellen Risiken für die Aufgabenträger als abschließend durch Ihr Schreiben geklärt. Dazu hat es eine Abstimmung zwischen der Stadt Münster und den Kreisen im WVG-Verbund gegeben.

Im Ergebnis sehen wir für eine Verlängerung bis zum 31.12.2024 ein in der Höhe nicht klar abzuschätzendes Haushaltsrisiko, solange nicht verbindlich zum gegenwärtigen Zeitpunkt geklärt ist, dass, sollte ein Defizit, wie Sie selber schreiben, zu erwarten sein, hierfür vollumfänglich das Land Nordrhein-Westfalen und/oder der Bund aufkommen. Dies könnte bspw. durch eine kurzfristige Erklärung zur uneingeschränkten Nachschussverpflichtung für das Deutschlandticket in Analogie zum Gültigkeitsjahr 2023 erfolgen. Eine mögliche Befassung der Verkehrsministerkonferenz bspw. im April 2024 käme für die anstehenden Beschlussfassungen zu spät. Hinzu kommt, dass aktuell ein Gesetzgebungsvorhaben, durch das die Restmittel aus dem Jahr 2023 in das Jahr 2024 übertragen werden sollen, nicht initiiert bzw. beendet ist (vgl. auch Beschluss Ziffer 4 der Sonderverkehrsministerkonferenz vom 22.01.2024 sowie Antwort der Bundesregierung zu Nr. 87 der BT-Drucks. 20/10338).

Solange eine solche Erklärung, die uns von jeglichem Haushaltsrisiko freistellt, nicht vorliegt und überdies die Übertragung der Restmittel aus 2023 nicht sicher ist, werden die Stadt Münster sowie die Kreise im WVG-Verbund die Gültigkeit des Deutschlandtickets soweit erforderlich zunächst um zwei bis maximal drei Monate verlängern. Dies bedeutet eine Anschlusslaufzeit vom 01.05.2024 bis zum 30.06. bzw. 31.07.2024. Hiermit wird gleichzeitig die notwendige Planungssicherheit für die Verkehrsunternehmen hergestellt.

Zudem ergibt sich daraus ein ausreichend zeitlicher Spielraum, um unterjährig weitere Anschlussregelungen vornehmen zu können, vorausgesetzt, dass jegliches Risiko für die kommunalen Haushalte für die diesjährige Gültigkeit des Deutschlandtickets zeitnah ausgeschlossen werden kann.

Wir möchten noch einmal verdeutlichen, dass die Einführung des Deutschlandtickets eine insbesondere vom Bund vorgenommene Maßnahme ist. Wir halten daran fest, dass – fernab der zahlreichen (verfassungs-)rechtlichen Fragen rund um die Einführung des DLT etc., dass eine einseitige Verlagerung von finanziellen Risiken auf die Aufgabenträger nicht akzeptabel ist.

Sehr geehrter Herr Sieverding, wir bitten Sie daher zeitnah um eine ergänzende verbindliche Erklärung, dass im Falle eines möglichen Defizites zur Finanzierung des Deutschlandtickets bis zum 31.12.2024 das Land Nordrhein-Westfalen – respektive gemeinschaftlich mit dem Bund - dieses Defizit übernimmt und damit die ÖPNV-Aufgabenträger von jeglichem Haushaltsrisiko freistellt.

Mit freundlichen Grüßen

	
i.V. Robin Denstorff Stadtbaurat der Stadt Münster	i.A. Dr. Elisabeth Schwenzow Dezernentin des Kreises Borken
	
i.A. Dr. Linus Tepe Kreisdirektor des Kreises Coesfeld	i.A. Carsten Rehers Dezernent des Kreises Steinfurt
	
i.A. Dr. Herbert Bleicher Dezernent des Kreises Warendorf	i.V. Dr. Klaus Drathen Kreisdirektor Hochsauerlandkreis
	
i.A. Dr. Jürgen Wutschka Dezernent Kreis Soest	